



Christiane Ostrowski (51) ist mit dem Mordopfer Margaretha K. | die schwerverletzte Frau geflohen war. »Margaretha war ein guter verwandt. Gestern legte sie eine Rose vor dem Haus nieder, aus dem | Mensch. Ich bin erschüttert«, sagte die Detmolderin. Fotos: Althoff

Margaretha K. (40) wollte ihren Ehemann verlassen. Dem Gärtner Isa K. (40) droht lebenslange Haft wegen Mordes.

»Täter sieht sich als Opfer«

Oberstaatsanwalt erwirkt Haftbefehl wegen Mordes

Von Christian Althoff

Detmold (WB). Das Amtsgericht Detmold hat gestern Haftbefehl wegen Mordes gegen den Gärtner Isa K. (49) erlassen. Der Häftling der JVA Bielefeld-Senne hat gestanden, am Mittwoch im Hafturlaub seine Frau Margaretha (40) erstochen zu haben.

»Es war Mord aus niedrigen Beweggründen«, sagte Oberstaatsanwalt Diethard Höbrink. »Der Mann wollte seine Frau bestrafen, weil sie ihn wegen eines anderen Mannes verlassen wollte.« Höbrink erklärte, der 49-Jährige habe sich in den Vernehmungen als Opfer dargestellt. »Und ich fürchte, so wird er sich auch im Prozess präsentieren.« Worte der Reue habe er in den Vernehmungsprotokollen nichts gelesen, sagte der Oberstaatsanwalt.

Remzi Yalcin, der Anwalt des Ehemanns, erklärte dagegen, das Motiv sei ein ganz anderes gewesen: »Die Mutter hat wegen ihres neuen Freundes ihren 13-jährigen Sohn vernachlässigt, der nierenkrank ist. Damit ist mein Mandant nicht mehr gehorchen würden und der Vater

benötigt werde, um ein Machtwort zu sprechen.« Außerdem drohte die Zwangsversteigerung des Hauses, um die sich Isa K. während der Haftunterbrechung kümmern wollte. »Da die JVA-Bielefeld-Senne die Haftunterbrechung befürwortete, habe ich sie genehmigt«, sagte Höbrink.

Kritik an der JVA kam gestern von Dr. Detlev Binder. Er hatte Isa K. 2009 verteidigt, als der wegen der Stahlröhre-Attacke vor Gericht stand. Binder: »Für mich ist es fahrlässig, einen Mann, der so ausgerastet kann, für vier Wochen in seine Familie zu schicken, damit er dort Probleme löst.« Dagegen erklärte Andrea Bögge, Sprecherin im NRW-Justizministerium, man sehe keinen Anhaltspunkt für ein Fehlverhalten der Justizvollzugsanstalt.

Isa K. lebte seit einer Woche bei seiner Frau und den beiden minderjährigen Kindern (drei und 13 Jahre), als die Tat am Mittwoch geschah. Im Streit griff der 49-Jährige zu einem Messer und stach zu. Blutend und schreiend war die Frau auf die Straße geflohen, Isa K. hatte sie mit dem Messer verfolgt. Oberstaatsanwalt Höbrink: »Zeugen haben ausgesagt, dass der Mann vor dem Haus mit einer erstaunlichen Ruhe auf seine Frau eingestochen hat.«

Es gibt zwei Darstellungen, was den Streit ausgelöst haben soll. Der Oberstaatsanwalt: »Die Frau hatte ihrem Mann eröffnet, dass sie ihn wegen eines anderen Mannes verlassen will. Das konnte er nicht ertragen.« Rechtsanwalt Yalcin sagte dagegen: »Mein Mandant hatte nichts gegen das Verhältnis. Aber er warf seiner Frau vor, dass sie nur das dreijährige Kind mit zu ihrem Freund nahm, während sie den kranken 13-Jährigen tagelang alleine ließ.«

Die beiden Kinder (die übrigen fünf sind schon volljährig) leben jetzt bei Verwandten.